

Beobachtungen zum Kirchenbegriff des Tyconius im « *Liber regularum* »

Seitdem vor mehr als fünfzig Jahren Traugott Hahn sein schmales, aber wertvolles Bändchen *Tyconiusstudien*¹ veröffentlicht hat, hat die Tyconiusforschung nur mehr geringe Fortschritte gemacht, um so bedeutendere hingegen die Erforschung der Gedankenwelt seines grossen afrikanischen Landsmannes, des heiligen Augustinus. Es legt sich von selbst nahe, von den dabei gewonnenen neuen Erkenntnissen her auch eine Neusicht der Gedankenwelt des Tyconius zu versuchen, den H. van Bakel als « Augustinus ante Augustinum » bezeichnete², dessen Erforschung in der Tat ja auch immer eng an die Erforschung Augustins gebunden blieb. Greifen wir das Zentralproblem des Donatistenstreits, den Kirchenbegriff, heraus³, so ist gerade hier offensichtlich, dass die von Hahn übernommenen Vorstellungen Hermann Reuters bezüglich des augustianischen Kirchengedankens⁴ längst durch die Forschungen

1. TRAUGOT HAHN, *Tyconiusstudien. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4. Jhdts.* Leipzig, 1900. Obwohl Hahn sein Werk bescheiden nur als eine Anregung und als Fragment gelten lassen wollte, stellt es mit seinen 116 Seiten nach wie vor die einzige und auch weiterhin grundlegende Monographie zum Tyconiusproblem dar, die auch diese Arbeit nicht ablösen, sondern nur ergänzen und, wo nötig, berichtigen will. Für freundliche Hinweise auf neuere Tyconiusliteratur habe ich A. Gillet zu danken.

2. H. VAN BAKEL, *Tyconius, Augustinus ante Augustinum*, in: *Nieuw Theologisch Tijdschrift* 19 (1930) S. 36-57. Bakel stellt S. 41 f. eine Reihe von Lobsprüchen zusammen, die Kirchenväter dem Tyconius erteilten, ähnlich Hahn S. 1-5.

3. Diese Thematik ergab sich sowohl aus der Taufdiskussion wie auch aus der dieser voraufliegenden Traditorenfrage, der ihrerseits das Problem der *ecclesia sine macula et ruga* zugrunde liegt. Wenn Röttges in seiner Besprechung meines Augustinusbuches (in: *Scholastik* 1955, S. 285) gegen mich einwendet, dass ich die Bedeutung der Donatistenkontroverse in dieser Sache offenbar überschätzt habe, so trifft dieser Einwand nicht nur mich, sondern die gesamte Literatur zum augustianischen Kirchenbegriff überhaupt. Ich gebe übrigens Röttges gerne zu, dass die Goldkörner dogmatischer Aussagen in den antidonatistischen Schriften Augustins vielfach unter viel zeitgeschichtlicher Spreu verborgen sind, aber man müsste schon sehr blind sein, um zu übersehen, dass es eben doch wirkliche Goldkörner sind. Schliesslich verdanken wir ja doch die ganze Ekklesiologie Augustins im Grunde seinem Streit mit den Donatisten. — Vgl. bezüglich Tyconius z.B. Hahn S. 20: « Der Kommentar (zur Apokalypse) ist sehr monoton. Er hat nur ein Thema: die Kirche ». Siehe auch A. PINCHERLE, *L'ecclésiologia nella controversia donatista*, in: *Ricerche Religiose* I (1925), S. 35-55.

4. So vor allem der Gedanke des doppelten Kirchenbegriffs. S. unten.

Hofmanns⁵, Kamlahs⁶ und meine eigenen Darlegungen⁷ wesentliche Korrekturen erfahren haben, die eine Neuerfragung der wirklichen Positionen des Tyconius wünschenswert erscheinen lassen. Und zwar soll zunächst einmal nur der sicher echte « *Liber regularum* »⁸ befragt werden, eine Ausweitung auf den *Apokalypsekomentar*⁹ ist für später in Aussicht genommen.

*
* *

Dabei stellt sich von den Lebensschicksalen des donatistischen Laientheologen her das Problem seines Kirchenverständnisses mit einer geradezu erregenden Schärfe. Tyconius geriet bekanntermassen durch seine Lehre, insbesondere durch seine Anerkennung der « extensiven Katholizität »¹⁰ als einer notwendigen Wesenseigenschaft der sichtbaren Kirche in Konflikt mit seiner Kirchenobrigkeit, er wies das Mahnschreiben Parmenians, des Nachfolgers Donatus' des Grossen, zurück¹¹ und wurde schliesslich ob seiner ketzerischen Ansichten von einer donatistischen Synode exkommuniziert¹². Den naheliegenden Schritt einer Rückkehr zur katholischen Kirche, den ihm seine katholisierenden Ansichten zu erleichtern schienen, vollzog er nicht¹³, unterliess aber anscheinend ebenso eine Aussöhnung mit der donatistischen Gemeinde und starb somit als excommunicatus — ausserhalb jedweder sichtbaren *communio ecclesiae*, Mag es aber in seiner Todesstunde wie auch immer um ihn bestellt gewesen sein (wir wissen nichts Sicheres darüber) — das eine steht fest, dass er seinen *Liber regularum* zu einer Zeit verfasste, wo er sozusagen *inter communiones* stand, weder der katholischen noch auch der donatistischen Kirchen — und Kommuniongemeinschaft zugehörte und auch

5. F. HOFMANN, *Der Kirchenbegriff des heiligen Augustinus in seinen Grundlagen und in seiner Entwicklung*. München, 1933.

6. W. KAMLAH, *Christentum und Geschichtlichkeit*. Stuttgart, 1951.

7. J. RATZINGER, *Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche*. München, 1954.
8. ed. BURKITT, Cambridge, 1894 (*Texts and Studies* III, 1).

9. Ueber dessen Ueberlieferung siehe Hahn, a.a.o. 7-20; Kurz DEKKERS, *Clavis patrum Latinorum*, Brügge, 1951. Die durch Hahn angekündigte Ausgabe ist m.W. nie erschienen. Von dem vor allem in Frage kommenden *Beatuskommentar* erschien eine leider ganz unzulängliche Ausgabe Rom, 1930 (ed. H. Sanders); eine quellenkritische Analyse bietet H. RAMSAY, *Le commentaire de l'Apocalypse par Beatus*, in: *Rev. hist. lit. relig.*, VII (1902), S. 418-447.

10. Diesen Ausdruck gebraucht vor allem E. ALTENDORF, *Einheit und Heiligkeit der Kirche*, Berlin-Leipzig, 1931.

11. Der Text von Parmenians Mahnschreiben kann weitgehend rekonstruiert werden aus Augustins *Contra Epistolam Parmeniani*.

12. Vgl. z.B. CAYRÉ, *Patrologia et histoire de la théologie*, I (Paris, 1953), S. 361 f. Rappelé à l'ordre par une lettre officielle de Parménien (vers 378), il refusa de se soumettre et fut excommunié par son Église, en 380. Vgl. auch HAHN 114; G. BARDY, Art. *Tyconius* im *Dict. théol. cath.*, XV, S. 1932; A. PINCHERLE, *Da Ticonio a St. Agostino*, *Ric. Rel.* I (1925), S. 444 f. (dieser zweite Aufsatz von Pincherle ist der Hauptsache nach mehr quellenkritischer Natur).

13. *ebda.*, S. 362. Das war ein Faktum, das vor allem Augustinus nicht recht verstehen konnte. Vgl. HAHN S. 99 f.; VAN BAKEL a.a.O. 43.

nichts unternahm, um der einen oder anderen teilhaftig zu werden. Da erhebt sich ganz von selbst die Frage : Welche Vorstellung von Kirche musste wohl der Mann haben, der so eigensinnig an seinen eigenen Gedanken festhielt, dass er darüber getrost jedwede sichtbare Kirchengemeinschaft fahren liess ? Wohlgermerkt — wir verschärfen damit ein Paradox, das von der bisherigen Forschung zwar bemerkt, aber nicht in seiner ganzen Tragweite gesehen worden ist. Man hat es immer schon als seltsam empfunden, dass Tyconius trotz seiner katholisierenden Tendenz und trotz der Ablehnung durch seine eigene Kirche nicht Katholik wurde und sich so als das « enfant terrible » des Donatismus erwies, wie Cayré sich ausdrückt¹⁴. Nun mag man diese doktrinaire Zwitterstellung tatsächlich seltsam empfinden¹⁵, sie besitzt dennoch nichts von der erregenden Paradoxie des existenziellen Verhaltens, die wir eben aufgedeckt haben. Diese besteht, um es nochmals zu betonen, darin, dass ein Mann bewusst und willentlich sich ausserhalb jedweder konkreten *communio ecclesiae* stellt und dabei dennoch Christ bleiben will, und der wahren Kirche zuzugehören glaubt. Das ist ein Verhalten, für das es in der Geschichte der alten Kirche wenige, wenn nicht gar keine Parallelen geben dürfte. Denn derjenige, von dem es ausgeht, scheint vorauszusetzen, dass es eine 'unsichtbare Kirche' gibt, der man auch in einer sehr weitgehenden Loslösung von der sichtbaren Kirche zugehören kann, und dass es ein Heil allein kraft dieser Zugehörigkeit zur unsichtbaren Kirche gibt. Vom Standpunkt eines Reuter, Harnack oder Scholz her gesehen, mag dies nicht besonders aufregend erscheinen, waren sie doch der Ansicht, Augustin habe ein Gleiches gelehrt¹⁶; heute jedoch wissen wir, dass es für Augustin keinen Zugang zur *ecclesia vera et invisibilis* gab als allein über die *visibilis ecclesia catholica*¹⁷. Damit aber erhält das Problem seine volle Schärfe. Vor jeder Berührung mit den Schriften des Tyconius fühlt man sich, wie gezeigt wurde, versucht, bei ihm wirklich eine erstaunlich weitgehende Theorie der unsichtbaren Kirche vorauszusetzen. Bestätigt sein Werk diese Gedanken oder zeigt es einen anderen Ausweg aus der Schwierigkeit, in die wir geraten sind ? Das ist das Problem, dem wir uns im folgenden zu stellen haben.

14. a.a.O. 362.

15. Zu ihrer Erhellung hat Hahn Entscheidendes beigetragen : S. 101-114. BARDY, a.a.O. 1933, meint freilich : Avec de telles idées, comment Tyconius pouvait-il rester donatiste ? Saint Augustin ne le comprenait pas et nous ne le comprenons pas davantage. Ähnlich BATHFOL, *Le catholicisme de saint Augustin*, Paris, 1920, I, 110 : Tyconius fait penser à ces théologiens anglicans qui découvrent le catholicisme et restent anglicans.

16. Die Nachweise siehe weiter unten.

17. Vgl. RATZINGER, *Volk und Haus Gottes...* 144 f. und die dort genannte Literatur, bes. HOFMANN, a.a.O. 224-232.

1. Bedingungen und Sinn der Kirchenzugehörigkeit.

Gehen wir gleich von der grundlegenden Frage aus : Wer gehört zur Kirche ? Und : was heisst das 'Zur Kirche gehören' ; wie wirkt sich Kirchenzugehörigkeit aus ? Donatisten und Katholiken waren zur Zeit des Tyconius wie auch nachher darüber im Grunde einer Meinung. Vorbedingung der Kirchengliedschaft ist für sie die Taufe ; diese hat die Eingliederung in die (sakramentale) *communio ecclesiae* zur Folge ; die Kommuniongemeinschaft ist der eigentliche Inhalt der Kirchengliedschaft, so dass die Begriffe *communio* (= *corpus Christi*) und *ecclesia* zu weitgehender Deckung gelangen¹⁸. Hinsichtlich der Bedeutung der Taufe wird Tyconius kaum anders gedacht haben, als es ihn die einhellige Ueberzeugung der ganzen Kirche lehrte¹⁹, wenn auch seine Ablehnung der vom Grossteil der Donatisten für die *traditores* geforderten Wiedertaufe auffällt²⁰. Auch dass die Kirchenzugehörigkeit die sakramentale *communio* wenigstens zum vordergründigen Inhalt habe, dürfte Tyconius kaum bestritten haben : dies war eine offensichtliche Tatsache, an der niemand vorbeigehen konnte. Indes scheint es nun eben, dass er darin eben wirklich nur etwas Vordergründiges und daher gegebenenfalls auch Entbehrliches gesehen hat. Die eigentliche Grundbedingung und zugleich den entscheidenden Inhalt der Kirchenzugehörigkeit umschreibt unser Theologe mit dem Wort '*fides*' und nicht mit '*communio*'. Wir haben demnach den Begriff der *fides*, wie er sich bei Tyconius findet, nun etwas näher zu untersuchen.

Echt paulinisch wird der Glaubensbegriff entfaltet in Antithese zum Begriff des Gesetzes, beides aber in Ausrichtung auf das Problem der Rechtfertigung und damit des Heils überhaupt betrachtet. Tyconius tritt entschieden dem Gedanken entgegen, das Gesetz habe erst seit der Ankunft Christi seine rechtfertigende Kraft verloren, während es vorher sehr wohl das Heil zu verschaffen vermocht habe. Nein : *Niemals* gab es Rechtfertigung durch das Gesetz, sondern jede Rechtfertigung geschieht « allein aus Gnade durch den Glauben »²¹. Dann erhebt sich aber

18. Für diese Sicht der Kirche habe ich in meiner eben genannten Arbeit ausführliche Nachweise erbracht und sie bei Cyprian, Tertullian, Optat und Augustin aufgezeigt.

19. Vgl. HAHN 63. Hierfür spricht auch die von Tyconius gegebene Deutung der Taufe als erster Auferstehung, siehe z.B. *Reg. IV* ed. BURKITT, S. 36, 12 ff.

20. Vgl. HAHN 101 ff, wo auch gezeigt wird, dass hinsichtlich der Taufpraxis im Donatismus keine einheitliche Praxis herrschte und dass Tyconius dem ursprünglichen Standpunkt vielleicht näherkam als Parmenian. Ueber die geschichtliche Entwicklung des Donatismus ist jetzt vor allem auch zu vergleichen W. H. C. FRENCH, *The Donatist Church. A movement of protest in roman North Africa*. Oxford, 1952. A. PINCHERLE, *L'ecclésiologie...* gibt der Hauptsache nach eine Darstellung der Ekklesiologie Parmenians, Optats und des Tyconius.

21. *Reg. III*, BURKITT, S. 12, 2 ff. : *Auctoritas est diuina, neminem aliquando ex operibus legis iustificari potuisse*. S. 15, 19 : *...neque aliquando liberari potuit nisi sola gratia per fidem*. Vgl. zum Rechtfertigungsproblem HAHN 33-42.

die Frage: Wie erlangten die Gerechten vor Christus ihre Rechtfertigung? Oder wurde vielleicht vor Christus überhaupt niemand gerechtfertigt? Diese letztere Vorstellung wird in Schärfe abgelehnt²². Vielmehr gilt: « Nie wurde die Kette des Abrahamssamens abgebrochen von Isaak bis zum heutigen Tag »²³; gemeint ist natürlich jener wahre Abrahamssame dem die Abrahamssohnschaft auf Grund der Glaubensgemeinschaft mit Abraham zukommt (vgl. *Röm* 4)²⁴. Es gab also immer 'Gläubige' auf Erden und so auch immer *Gerechtfertigte*.

Bedeutsam ist nun, wie dieser Glaube näherhin verstanden wird: Er bewegt sich in einer ständigen notwendigen Antithetik zur Unheilswirklichkeit der *lex*, ja, diese Antithetik ist für ihn so notwendig, dass er ohne diese *lex* überhaupt nicht sein könnte und dass mit dem Anwachsen des Glaubenssamens auch das Gesetz anwachsen musste²⁵. Das Gesetz des Moses ist also für Tyconius gar kein neuer Abschnitt der Heilsgeschichte, sondern nur eine Entwicklungsphase innerhalb einer notwendig und von Anfang an bestehenden Antithetik der Heils- bzw. Unheilsfaktoren. Dabei ist das Gesetz gleichsam (wenn wir den kühnen Ausdruck wagen sollen) der 'Stachel des Glaubens', und dies ungeschieden von seiner Funktion 'Stachel der Sünde' zu sein, ja, gerade eben dadurch, dass es Stachel der Sünde ist, wird es auch zur Mutter des Glaubens. Es stellt den Menschen immer neu vor die Unmöglichkeit, seinem Dasein selbst die rechte Ordnung zu geben, es beweist ihm fort und fort die Unmöglichkeit, selbst seine Gerechtigkeit vor Gott zu besorgen. So erkennt der Mensch seine Verfallenheit an das Böse, seine eigene innere Heillosigkeit, aber im Widerschein dieser Heillosigkeit erfährt er die Quelle des Heils: dass nämlich Heil nicht aus ihm selbst, sondern allein von Gott kommen kann. Und diese Erkenntnis heisst Glaube²⁶. Sie bedeutet nämlich, dass der Mensch aufhört, auf Grund seiner eigenen Gesetzeswerke sich Heil zu erhoffen, dass er sich

22. *Reg.* III, S. 12, 27-13, 2: ...quis tam sacrilegus, quis tam timore stuporis elatus diceret, Moſen et prophetas uel omnes sanctos iustitiam non fecisse aut iustificatos non esse?

23. *Ibid.*

24. *Ibid.*: Semen autem Abrahamae non carnale, sed spirituale, quod non ex lege est, sed ex reſſiſſione est.

25. *Reg.* III, S. 18, 9 ff.: ...Sed dicit quis: Si in utilitate fidei data est lex, cur non ab origine seminis Abrahamae, si quidem ipse fuit? re uera iuge fuit: iugis et fides ut genitrix filiorum Abrahamae, iugis et lex per diſſoſentiam boni et mali. Sed post promissionem filiorum Abrahamae, multiplicatis eis secundum carnem, multiplicandum erat et semen Abrahamae quod non est nisi ex fide. Quae multiplicatio euenire non posset sine adiutorio legis multiplicatae, ut multitudo in fidem necdum reuelatam, sicut iam dictum est, uel necessitate deduceretur.

26. *Reg.* III, S. 16, 1 ff.: ...sed cum infirmitate carnis et uirtute peccati urgeretur, dedit Deo claritatem. Sciens Dominum bonum et iustum et uiscera miserationis suae contra opera manuum suarum non cluisse, intellexit esse iter ad uitam et faciendae legis remedium uidit... Nunc autem bono fidei dedit legem ministram mortis, ut amatoris uitae fide uitam uiderent et iusti fide uiuerent, qui opus legis non ex sua uirtute, sed ex Dei dono fieri posse crederent. Lex enim a carne fieri non potest...

vielmehr vertrauend der Gnade Gottes überlässt²⁷. Wer aber solcher Erkenntnis fähig ist, der hat den Geist Gottes; Geist Gottes und Geist Christi ist aber ein und dasselbe. Nun stellt aber die Teilhabe am Christusgeist das Wesentliche des Christseins (das 'Wesen des Christentums') dar, und so waren alle, die solchermassen Gottes Geist besaßen, 'Gläubige' im Vollsinn des Wortes. Das heisst aber: Sie waren frei vom Gesetz mitten in der Zeit des Gesetzes, ihr einziges Gesetz war der Geist Gottes, in dem sie Begnadigte waren²⁸.

Fassen wir zusammen, was wir bis jetzt an Erkenntnissen gewonnen haben, so lässt sich wohl zweierlei feststellen:

a) Die Kirchengliedschaft wird, zumal für die vorchristlichen Auserwählten, aber nicht nur für sie, rein *pneumatologisch* und nicht *christologisch* aufgefasst.

b) Die Pneuma-Teilhabe wird durch den Glauben vermittelt, der damit als das entscheidende Konstitutiv der Kirchengliedschaft erscheint. Dieser Glaube selber wird nun aber nicht so sehr materiell (von der *fides historica* her) als vielmehr formal (von der *fides-fiducia* her) verstanden. Er ist wesentlich die Ueberwindung des Gesetzes durch das Vertrauen auf die rettende Güte Gottes.

Bevor wir die damit gestellten Probleme weiterentfalten können, haben wir noch ein naheliegendes Missverständnis abzuwehren. Die bisher erzielten Ergebnisse könnten durch den Hinweis verharmlost werden, dass es sich hier doch offenbar nur um die bekannte Lehre von der *ecclesia ab Abel* handle, die keineswegs ein Eigengut des Tyconius darstelle und im Westen vor allem auch durch St. Augustin vertreten worden sei²⁹. Vergleicht man jedoch den augustinischen Begriff der *ecclesia ab Abel* mit den eben dargestellten Gedanken des Tyconius, so zeigt sich deren Eigenwilligkeit und Andersartigkeit erst im vollen Licht. Zu einem ausführlichen Vergleich ist hier natürlich nicht die Stelle, aber soviel ist ohne weiteres deutlich: Augustinus versteht nicht nur die jetzige, nachchristliche, sondern genau so auch die vorchristliche Kirche rein christologisch. Es ist die entfaltete *fides mediatoris*, die jetzt wie damals alleiniger Weg zur Rechtfertigung ist, und nicht irgendeine pneu-

27. *Ibid.*: Lex enim a carne fieri non potest; quaecumque facta non fuerit, punit. Quae ergo spes homini faciendae legis et fugiendae mortis nisi opis et misericordiae Dei, quam fides inuenit?

28. *Ibid.*: S. 16, 24-17,3: Ostendit Spiritum Dei et Christi idem esse. Ostendit praeterea, qui spiritum Dei habuerit in carne non esse. Si ergo unus est Spiritus Dei et Christi, prophetae et sancti, qui Spiritum Dei habuerunt, Spiritum Christi habuerunt. Si Spiritum Dei habuerunt, in carne non fuerunt; si in carne non fuerunt, legem fecerunt... qui ergo ad Deum confugit, accepit Spiritum Dei, quo accepto mortificata est caro, qua mortificata potuit facere legem spiritualis, liberatus a lege, « quia iusto non est lex posita » (1. *Tim.*, 1, 9).

29. Ueber die Geschichte dieser Lehre vgl. man etwa Y. CONGAR, *Ecclesia ab Abel*, in: *Abhandlungen über Theologie und Kirche* (Karl-Adam-Festschrift), Düsseldorf 1952, S. 79-108 und die dort genannte Literatur.

matologisch verstandene *fides-fiducia*³⁰. Ferner kommt hinzu, dass für Augustin auch die Rechtfertigung der alttestamentlichen Gerechten eine Rechtfertigung *'in ecclesia'* war, sie gehörten der jetzt präsenten Kirche im vollen Sinne an, und nur deshalb konnten sie überhaupt gerechtfertigt werden³¹. Davon hört man bei Tyconius nichts, sondern das gemeinsame Medium der Rechtfertigung ist für ihn nicht die *Kirche*, sondern der *Geist Gottes*, der mit dem Christusgeist gleichgesetzt wird. Man könnte den Gegensatz der beiden Männer in dieser Frage vielleicht am einfachsten auf die Formel bringen: Während Augustin die jetzt geltende Form des Heilsweges zurückprojiziert in die Vergangenheit und dort immer schon möglich sein lässt, projiziert Tyconius den damals geltenden Weg bzw. die sich ihm aufdrängende Vorstellung davon in die Gegenwart herein und lässt ihn jetzt noch immer möglich sein. Dass die Vorstellung von dem vorchristlichen Heilsweg bei dem donatistischen Laientheologen eine andere war als bei dem Kirchenvater von Hippo, kann nach dem Gesagten wohl nicht mehr zweifelhaft sein; dass Tyconius den eben geschilderten vorchristlichen Heilsweg im wesentlichen auch noch als den der Gegenwart betrachtete, muss erst gezeigt werden.

2. Die Wesensform der pilgernden Kirche: Das *corpus bipertitum*³².

Der vorchristliche Heilsweg ist gekennzeichnet durch die notwendige Dialektik von Gesetz und Gnade: Das Gesetz überantwortet den Menschen seiner eigenen Heillosigkeit und macht dadurch zugleich den Weg frei für das Heil, das von Gott kommt. Diese Dialektik, die *'bipartitio'* der Heilswirklichkeit, bleibt im Neuen Testament, wenn auch in veränderter Form, erhalten. Ja, man muss sagen: Wenn *'fides'* der entscheidende Begriff des subjektiven Aspekts der Ekklesiologie ist, so ist *'bipartitio'* das massgebende Wort für deren objektiven Teil.

Der wesentliche Inhalt der Lehre vom *corpus bipertitum* besteht in der These, dass der eine Leib der Kirche zwei Seiten hat: eine linke und eine rechte, eine sündige und eine begnadete, die aber beide eben Seiten eines einzigen Leibes sind³³. Stärker noch als in der Zweiheit der

30. Siehe dazu HOFMANN, a.a.O. 180; RATZINGER, a.a.O. 296 ff. Den fiduzialen Charakter von Tyconius' Glaubensbegriff hebt auch Hahn hervor: « Der Glaube besteht fortan im Ergreifen und Festhalten der in Verheissungen und Evangelium kundgetanen Gnade Gottes » (a.a.O. 40).

31. Das versuchte ich in meiner genannten Arbeit deutlich zu machen, siehe bes. S. 300.

32. Erst nach Inangriffnahme dieser Untersuchung erfuhr ich von meinem Freunde Karl Forster, dass auch er eine Darstellung von Tyconius' Corpus-Begriff beabsichtige. Von seinen Ergebnissen konnte ich leider nicht mehr Kenntnis nehmen. Ich darf aber hoffen, dass keine der beiden Arbeiten durch diese Parallelität gänzlich wertlos geworden ist, zumal sie dem Leser eine gewisse Kontrolle der beiderseitigen Ergebnisse erlauben wird.

33. Reg. II, S. 8, 9; vgl. das Folgende.

Abrahamssöhne³⁴ und in der Zweizahl der Söhne Jakobs³⁵ findet Tyconius diesen Tatbestand an jenen Stellen ausgedrückt, die nicht nur die Zweiheit, sondern zugleich deren Zusammenfassung in einem einzigen corpus sichtbar machen: *Fusca sum et decora*, sagt die Braut des Hohenliedes (*Cant.* 1,4): Schwarz bin ich *und* schön, d.h. die eine Braut Christi, der eine Leib der Kirche hat linke *und* rechte Seite, umfaßt Sünde *und* Gnade³⁶. So gibt es aber viele Typen der Zwei-Einheit von Gut und Böse: Salomon ist 'zweigeteilt'³⁷, Ninive³⁸, Tyrus³⁹, Jerusalem⁴⁰ sinnbilden alle zugleich gut *und* böse, ja, auch der Luzifertyp ist zweigeteilt: Luzifer bedeutet in der Schrift ebenso Christus wie den Satan⁴¹. So ergibt sich aber eine hermeneutische Regel von grundlegender Bedeutung: Es gibt einige Typen (wie Babylon), die nur das Böse, die '*pars sinistra ecclesiae*' ausdrücken und insofern 'eindeutig' sind; sehr viele Typen aber sind zweibedeutend: sie stellen die *ganze* Kirche, also das Gute *und* das Böse, dar⁴². Es gibt also jene klare Antithetik von Jerusalem und

34. *Reg.* III, S. 29, 15 f.: Ex Abraham ita bipertitum semen ostensum est. Vgl. auch *Reg.* II, S. 11, 27 f.

35. *Ibid.*: S. 28, 26 ff.: Itaque in duobus quantitas expressa est, non qualitas separationis. Ceterum *ambo*, qui separati sunt, in *uno* futuri, antequam diuiduntur ostensi sunt.

36. *Reg.* II, S. 10.

37. *Reg.* IV, S. 38 f.: Quod si neque reprobatus est neque idolorum cultores regnum Dei possident, manifestum est figuram fuisse ecclesiae bipertite Salomonem, cuius « latitudo cordis » et « sapientia sicut harena maris » et idololatria horribilis. Ebenso *Reg.* V, S. 65,6 ff.

38. *Reg.* IV, S. 41 f.

39. *Reg.* IV, S. 45 ff.

40. *Reg.* IV, S. 41 u. ö. Die Zahl dieser Typen liesse sich leicht weitervermehrten; auch der Tempel ist « zweigeteilt »: *Reg.* I, S. 4 f. u. dgl. mehr.

41. *Reg.* VII, S. 71, 23 ff.: Caelum Ecclesiam dicit... de hoc caelo cadit lucifer matutinus; lucifer enim bipertitum est, cuius pars sancta est, sicut Dominus dicit in Apocalypsi de se et suo corpore: Ego sum radix et genus David et stella splendida matutina, sponsus et sponsa (*Apoc.* 22,16). Item illic: Qui unicit, dabo illi stellam matutinam (*Apoc.* 2,28), id est, ut sit stella matutina sicut Christus, quem accepimus. Verwandt mit dem Luzifertyp ist die Deutung der beiden Himmelsrichtungen Süd und Nord als Sinnbilder für Christ und Antichrist. *Reg.* VII, S. 73, 16 ff.: Duæ sunt partes in Ecclesia, Austri et Aquilonis, id est meridiana et septentrionalis. In parte meridiana Dominus manet, sicut scriptum est: Ubi pascis, ubi manes in meridiano (*Cant.* 1) ? diabolus vero in Aquilone sicut dicit Dominus populo suo... Interessant ist die Umdeutung eines gefügelten Wortes der donatistischen Vulgärtheologie, die hier vorgenommen wird: Das « Ubi pascis, ubi manes in meridie » des Hohen Liedes galt den Donatisten als Beweis dafür, dass die Braut Christi, die wahre Kirche, sich im geographischen Süden der Welt, d.h. in Afrika, befindet und allein in der donatistischen Gemeinde gegeben ist (vgl. Ps. AUGUSTINUS, *De un. eccl.* 16, 40, PL 43, 421 f.). Tyconius schlägt in seiner Exegese einen ganz anderen Weg ein: Die geographischen Bezeichnungen sind nur Typen für die Wesensordnungen der Welt, ja, es gilt der Satz: *ad instar ecclesiae fabricatus est iste mundus*, in quo sol oriens non nisi per Austrum, id est meridianum iter habet... Aquiloni vero, id est, adversæ parti non oritur (*Reg.* VII, S. 73, 23 ff.). Die ganze Welt ist also christologisch, um nicht zu sagen ekklesiologisch, strukturiert, der physikalische Kosmos ist ein darstellender Vorentwurf der Kirche, und die typologische Ausdeutung der Welt auf die Kirche ist somit nicht nachträgliche Allegorie, sondern deckt den verborgenen Sinn der Dinge auf. — Ausdrücklich wird noch einmal die donatistische Vulgärtheologie zurückgewiesen und an ihrer Statt der eigentümliche Katholizitätsbegriff des Tyconius aufgerichtet in S. 75, 3 ff.: Meridianum vero pars est Domini... Aquilo diaboli, utraque autem pars in toto mundo.

42. *Reg.* IV, S. 39,25 ff.: Illud autem multo necessarium est scire: omnes omnino civitates Israel et gentium vel prouincias quas Scriptura alloquitur aut in quibus aliquid gestum refert

Babylon gar nicht, wie sie für Augustin kennzeichnend ist. Sondern Jerusalem ist zugleich auch Babylon, es schliesst Babylon ein: Beides ist eine einzige Stadt, die eine 'linke' und eine 'rechte' Seite hat⁴³. Tyconius entwickelt nicht, wie Augustin, eine Lehre von zwei civitates, sondern eine Lehre von *einer* civitas mit zwei Seiten. Das ist aber etwas grundlegend anderes. Daraus geht nun aber auch hervor, dass der Antichrist zur Kirche gehört, in ihr und mit ihr wächst bis zur grossen *discessio*, die die endgültige '*revelatio*' einleitet. Die Völker der Welt werden in der Kirche den Zornwein Gottes trinken, weil die Kirche Christ und Antichrist zugleich umfasst. Wenn des Tyconius' Lehre von der linken und rechten Seite der Kirche an Luthers Lehre von Gottes eigenem und fremdem Werk wenigstens entfernt gemahnt⁴⁴, so fühlt man sich hier lebhaft an die Antichristlehre des wittenbergischen Reformators erinnert, die ja den Antichrist gerade im Zentrum der mittelalterlichen Kirche, im Papste, sucht⁴⁵, wobei freilich die eigentümliche Dialektik fehlt, die dem Gedankengang des afrikanischen Theologen wesentlich ist. Versuchen wir nämlich nun, die Zweieinheit von Gut und Böse in der Kirche aus der eigenen Gedankenwelt des Tyconius zu erklären, so lässt sich sagen, dass sie grundsätzlich nichts anderes ist als die Fortsetzung der oben geschilderten Dialektik von *lex* und *gratia* in die Zeit des Neuen Testaments herein⁴⁶.

figuram esse Ecclesiae: aliquas quidem partis malae, aliquas bonae, aliquas vero utriusque. Das wird im folgenden an einer Reihe von Beispielen gezeigt, zuletzt auch an Babylon, worüber es heisst (S. 50, 10 ff.): Babylon, civitas adversa Hierusalem, totus mundus est, qui in parte sua, quam in hac Israel habet, conveniunt. Hier erscheint zwar Babel als reiner Typ des Bösen (vgl. S. 50,6), aber es ist in Jerusalem.

43. Deutlich Reg. IV, S. 41, 14 f.: Ostendit in Hierusalem esse Theman, quam illic Deus interficiet et Dagon et omnia execrabilia gentium. - *ibid.* S. 52, 10 ff.: ...aperte ostendit omnes gentes esse *Babylonem* et eas « in terra » atque « in montibus » suis, i.e. in *Ecclesia* perdere. S. 53, 11 f.: Item: omnes gentes, quae sub caelo sunt, in ciuitate Dei iram Dei bibere et illic percute, Hieremias testatur... S. 54, 9 f.: Hierusalem... in qua sunt omnes gentes terrae. Vgl. auch Reg. V, S. 63, 3 f. Hierusalem bipertita est et portae eius bipertitae. Per portas inferorum exitur de Hierusalem sancta et per easdem intratur in maledicta... (vgl. zu dieser Stelle Hahn 81 f.). Reg. VII, S. 83, 8 ff.: « Ex qua die creatus es tu (= diabolus et eius corpus) cum Cherubim, imposui te in monte sancto Dei » (*Ezech.* 28, 14), id est in Christo uel in Ecclesia: « In medio lapidum igneorum fuisti », id est hominum sanctorum, qui adunati montem Dei faciunt.

44. Eine kurze Wiedergabe dieser Lehre, die zugleich ihre Grundgedanken für die heutige Theologie fruchtbar zu machen versucht, findet man bei E. BRUNNER, *Die christliche Lehre von Gott* (= Dogmatik I), Zürich, 1953² S. 175-182; dort weitere Literatur zur Frage.

45. Ueber die Entwicklung dieser Vorstellung seit dem Hochmittelalter vgl. man E. BENZ, *Ecclesia spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation*, Stuttgart, 1934, und eine Reihe von Aufsätzen desselben Verfassers in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, 1931 ff.; ferner E. SEEBERG, *Gottfried Arnold, Die Wissenschaft und Mystik seiner Zeit*, Meerane 1923, S. 431 ff.; E. SCHAEFER, *Luther als Kirchenhistoriker*, Gütersloh, 1897; A. DEMPF, *Sacrum imperium*, Darmstadt, 1954². Ueber die weitere Entwicklung des Gedankens und seine Einwirkung auf das protestantische Geschichts- und Glaubensbewusstsein wie auf die katholische Kirchengeschichtsschreibung informiert HIPLER, *Die christliche Geschichtsauffassung*, Köln, 1884.

46.: Das wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, geht aber doch nicht bloss aus Tyconius' Grundansatz hervor, sondern wird auch an einzelnen Stellen deutlich erkennbar, so z.B. Reg. III, S. 26, 5 f.: In quam uero partem lex proprie conueniat, licet uni detur corpori, Dominus

Eine Reihe von Folgerungen ergibt sich nunmehr von selbst. Zunächst stellt sich heraus, dass der von Tyconius vertretene Begriff der extensiven Katholizität von demjenigen Augustins und der Katholiken überhaupt grundlegend unterschieden ist. Bei Augustinus bedeutet er wirklich die positive Ausbreitung der Herrschaft Christi durch die Kirche über die ganze Welt⁴⁷. Bei Tyconius bedeutet er das auch⁴⁸, aber darüber hinaus drückt er die innere Einheit der Kirche mit dem *κόσμος οὐτός* aus, der ihr nicht absolut gegenübersteht, sondern als *pars sinistra* in sie selber eingegangen ist⁴⁹. Dass dem seit Hahn oft wiederholten Urteil, die Lehre von den zwei civitates habe Augustinus mit Tyconius gemeinsam, nur beschränktes Recht zukommt, wurde bereits vorhin deutlich. Aber auch hinsichtlich der corpus-Lehre gilt es, eingewurzelte Vorstellungen zu korrigieren. Hahn schreibt darüber: « Augustinus tadelt... diese Terminologie (nämlich die Benennung der Kirche als *corpus bipertitum*). Tyconius hätte sagen müssen: *De corpore Domini vero atque permixto*... Augustin gibt damit nur die zutreffende Formel für die eigenste Anschauung des Tyconius⁵⁰ ». Am Ende Seiner Untersuchung stellt Hahn die Gemeinsamkeiten zusammen, die Tyconius und Augustin verbinden. Er schreibt dabei: « Beide stellen eine *civitas Dei* und *civitas diaboli* einander gegenüber. Beide haben einen doppelten Kirchenbegriff...⁵¹ ». In Wahrheit hat der afrikanische Kirchenvater in diesem Fall seinen eigenen Abstand zu dem donatistischen Theologen sehr viel genauer erfasst als die Historiker der Jahrhundertwende. Augustin hält dem Tyconius entgegen, dass die Bösen nie, auch jetzt nicht, mit Christus sind, also auch jetzt nicht zur Kirche gehören⁵². Denn die Kirche ist

in Evangelio declarat... (siehe vorher S. 24, 18 f.: Non est data conditio, i.e. lex, nisi imptis et peccatoribus). Das Gesetz gilt auch heute noch dem Gläubigen, aber nicht als iræ operatrix, sondern als fidei exercitium (Reg. III, S. 25, 5-26, 4; vgl. HAHN, S. 33).

47. Vgl. RATZINGER, *Volk und Haus Gottes*, 28 ff. und 127 ff.

48. Siehe bes. Reg. I, S. 2 f. u. Reg. III, S. 22 ff.

49. Siehe was oben über das Verhältnis von Jerusalem und Babylon nach Tyconius gesagt wurde; vgl. bes. Reg. V, S. 63 f.

50. S. 65.

51. S. 115. Ähnlich HARNACK, *Dogmengeschichte*, II (1931⁶) S. 80, Anm. 1: Nach ihm würde Tyconius zwischen der « wahren » und der « empirischen » Kirche unterscheiden. Diese Formel kann richtig aufgefasst werden, ist aber auf jeden Fall missverständlich. Zutreffender ist das Urteil von A. PINCHERLE, *L'eclesiologia donatista* (RR 37), S. 53: S. Agostino, che nel c. ep. Parm. (III, 3, 17) interpreta Ticonio attribuendogli un'opinione troppo simile alla propria... coglie in realtà questo punto debole del sistema di Ticonio nel De Doctrina Christiana (III, 32) dove non è più dominato da preoccupazione polemica. Qui egli osserva che non si può attribuire alla Chiesa il « tabernacolo di Chedar » e che non si può parlare di un corpo del Signore diviso in due... Auch was Pincherle, S. 54 über das gemeinsame Grundanliegen von Tyconius und Augustin, die Rechtfertigungslehre, sagt, ist zutreffend.

52. *De doctr. christ.*, III, 32, 45, ed. VOGELS (*Flor. Patr.* 24), S. 65: Secunda (sc. regula) est: « de Domini corpore bipertito », quod quidem non ita debuit appellare, non enim re vera Domini corpus est, quod cum illo non erit in æternum, sed dicendum fuit: « de Domini corpore vero atque permixto », aut « vero atque simulato » vel quid aliud quia non solum in æternum verum etiam nunc hypocrite non cum illo esse dicendi sunt, quamvis in eius esse videantur ecclesia.

allein Christi, nicht auch des Antichrist, sie ist eine und nicht zweigeteilt. Die Bösen gehören nicht 'wahrhaft' zu ihr, sondern sie 'scheinen' nur ihr zuzugehören. Diese der neuplatonischen Ontologie entnommene Unterscheidung von Wahrheit und Schein, die dem Tyconius fremd ist, rettet bei Augustin die Einheit des Kirchenbegriffs und sichert eine ganz andere Lösung des Problems der Sünderkirche, als Tyconius sie zu geben vermocht hatte⁵³.

Schliesslich ergibt sich von hier aus auch ein Ausblick auf die Frage, von der wir anfangs ausgingen, wie nämlich Tyconius als Mann extra communiones sich seine eigene Rechtfertigung vorstellen mochte. Dass das Christus-wie bei diesem Kirchenverständnis nicht primär auf den sichtbaren Veranstaltungen der Kirche gründen kann, ist klar, wird aber darüber hinaus von Tyconius ausdrücklich ausgesprochen: Der sichtbare Kirchenkult kann eben so gut Christus – wie Teufelskult sein, entscheidend ist der Geist, in dem er betrieben wird⁵⁴. So wird hier der Gedanke einer nahezu rein spirituellen Kirchenghörigkeit sichtbar, der sich aus Tyconius' Lehre vom *corpus bipertitum* folgerichtig ergibt: Diese Lehre hebt jedwede Sicherheit bezüglich der Geltungsweise und der Wirksamkeit der äusseren kirchlichen Institutionen praktisch auf. Vielleicht darf man mit aller gebotenen Behutsamkeit hier noch ein Stück weitergehen. Tyconius lehrt bekanntlich, dass die Gerechten ihr Heil nicht durch das Gesetz, sondern gegen das Gesetz, im Durchstoss durch das Gesetz und damit durch das Kirchentum ihrer Zeit fanden. Ob Tyconius, der die Dialektik von *lex* und *gratia* in veränderter Form ja auch ins Neue Testament hineinreichen lässt, nicht im Falle seiner eigenen Person sich ähnliche Gedanken gemacht hat? Wir wissen es nicht, aber dass es ganz unmöglich wäre, wird man schwerlich beweisen können.

53. Diese Lösung des Problems der Sünderkirche mit Hilfe der platonischen Ontologie tritt in der oben angeführten Stelle aus *De doctr. christ.* deutlich in Erscheinung. Weiteres Material dazu in meiner Untersuchung *Volk und Haus Gottes...*, S. 145 ff.

54. Vgl. etwa *Reg. V*, S. 63, 10 ff.: *sanctae portae ciuitatis Hierusalem Christus est et uicarii eius, custodes legis... Porta diabolus est et uicarii eius, pseudoapostoli praedicatoris legis...* Ausführliche Textbelege für diesen Tatbestand (zumal auch aus dem *Apokalypse-Kommentar*) bietet HAHN, S. 69-78. S. 75 heisst es: Er (= der Satan) fügt seinen sieben Häuptern noch ein achttes Haupt, «quasi occisum in morte et plaga mortis eius curata» bei. Gemeint ist die Weltkirche, so genannt, weil sie an einem simulacrum Christi, d.h. einem Schattenbild Christi, hängt... Es ist das die Predigt von Christus, welche die Busse erspart... Aber dieser vermeintliche Christusdienst gilt dem Teufel. Denn Tyconius stellt hier klar fest: ein noch so korrekter dogmatischer Christus, der im Leben keine Sinnesänderung bringt und fordert, ist der Teufel oder ein Gespenst, durch das Satan die Menschen vom wahren Christus weglockt. Ein Glaube an Christus, der nur Quietiv, nicht Motiv ist, ist Teufelsglaube. Jede Anbetung Christi, die nicht in Befolgung seiner Gebote besteht, ist Teufelsanbetung.

3. Das eschatologische Moment in Kirchenbegriff des Tyconius.

Augustin wendet gegen den Kirchenbegriff des Tyconius ein, die Trennung von Christ und Antichrist werde sich nicht erst in der Endzeit vollziehen, sondern sei grundsätzlich *schon jetzt* gegeben⁵⁵. Damit deckt der Kirchenlehrer von Hippo noch einmal ein wesentliches Moment am Kirchenbegriff des grossen Donatisten auf, das hier zur Abrundung des Gesagten noch erwähnt werden muss: Wir meinen den stark eschatologischen Akzent, der diesem Kirchenbegriff eignet⁵⁶. Wenn nämlich die Kirche jetzt noch so sehr mit dem Bösen verflochten ist, wie Tyconius es behauptet, dann muss notwendigerweise ihre wahre Enthüllung und Erfüllung der Zukunft vorbehalten bleiben, dem Ende der Zeiten.

Fragen wir uns aber zunächst: Was ist eigentlich durch Christus Neues geschehen, wodurch unterscheidet sich das 'Neue' Testament vom *Alten*? Tyconius sieht einen doppelten Fortschritt:

a) Seit Christus greift die Gemeinschaft der Abrahamskinder über das Judentum hinaus und wird '*katholisch*', d.h. in einem buchstäblichen Sinn weltumspannend⁵⁷. Man versteht von hier wiederum, warum der Gedanke der extensiven Katholizität Tyconius so am Herzen lag — er gehört wirklich zu den Grundsäulen seines Systems.

b) Mit Christus tritt an die Stelle der *velatio gratiae per legem* die *revelatio gratiae*, d.h., während bis dahin die offizielle Heilslehre nur vom Gesetz zu sagen wusste und damit den wahren und einzigen Heilsweg der Gnade verdeckte, wird seit Christus die Botschaft von der Gnade und von der Rettung des Menschen, '*sola gratia*', offen verkündet⁵⁸. Aber unentwirrbar bleibt das Böse dem Guten in einem Leib vermischt. Und so steht noch ein entscheidender Schritt aus: die Offenbarung und Trennung der linken und rechten Seite der Kirche. Diese Offenbarung, mit der Christus bei seiner Parusie sich endgültig enthüllt und damit zugleich dem Antichrist die Larve vom Gesicht reisst, steht noch aus. So bleibt

55. *De doctr. christ.* a.a.O.

56. Im Vorbeigehen weist darauf auch PINCHERLE, a.a.O. S. 52 f. hin: L'illogicità di Ticonio non consiste tanto nel non aver conformato la propria condotta pratica alla teoria; bensì nell'aver ammesso che la separazione dei due popoli si farà alla fine e nel considerare, insieme, il corpo unico della Chiesa come « bipartito ».

57. *Reg. I*, S. 2 f. u. *Reg. III*, S. 22 ff. Vgl. AUGUSTINUS, *Contra ep. Parm.* I, 1 PL, 43, 33: Tichonius enim omnibus sanctarum paginarum vocibus circumtusos evigilavit et vidit ecclesiam Dei toto orbe diffusam...

58. *Reg. III*, S. 12 ff.: sed nos in reuelatam gratiam concurrimus per fidem... Illi autem in non reuelatam per eandem fidem. Ähnlich öfter. Die Formel « sola gratia » findet sich gleichfalls mehrfach; am anschaulichsten spricht die eben angezogene Stelle, an der es weiter unten heisst: Custodiam carceris passi sumus legem minantem mortem et undique versum insuperabili muro ambientem, cuius ambitus sola una ianua fuit gratia. Huic ianua custos fides praesidebat, ut nemo illum carcerem effugeret, nisi cui fides aperuisset...

aber die wahre Kirche zukünftig, Ziel unserer endzeitlichen Hoffnung⁵⁹.

Ueberblickt man das Ganze, so zeigt sich, dass Tyconius sich nicht täuschte, als er der katholischen Kirche fernblieb. Trotz gewisser katholischer Tendenzen ist seine Lehre der Sache nach durchaus un-katholisch. Ob sie freilich donatistisch genannt werden kann, ist eine andere Frage. Die Donatisten seiner Zeit waren nicht der Meinung, und wir werden uns nicht anmassen dürfen, es besser wissen zu wollen als sie. Immerhin ist der Lehrtypus einer abgespaltenen Gemeinschaft durchschnittlich variabler als der der Grosskirche, und so konnte sich ein Denker von der Art des Tyconius dennoch leichter ausserhalb der Grosskirche beheimatet fühlen als in ihr, zumal er sich offenbar über alle Schranken des konkreten Kirchentums hinweg jener wahren Kirche zugehörig wusste, die hinter all den konkreten Kirchengemeinschaften liegt, jener Kirche, « in der Christus immerfort in seiner unsichtbaren Herrlichkeit kommt⁶⁰ ». Erscheint nach den hier vorgelegten Untersuchungen die Bedeutung des Tyconius für Augustins Gedankenwelt geschrumpft, so nicht sein eigener Rang als Denker und als Christ. Vielmehr tritt die kühne Selbständigkeit dieses einsamen Gläubigen noch stärker ins Licht, der sich niemand anders verantwortlich wusste als allein dem in Christus offenbarten Gott, von dessen Gnade er sich sein Heil erhoffte.

Joseph RATZINGER,

Freising.

59. Am deutlichsten kommt die Stufenfolge der Offenbarungen vielleicht zum Ausdruck in *Reg.* III, S. 29, 30-34, 4 : Sicut ergo tunc sub professione veteris Testamenti latuit nouum, id est gratia... quod in Christo reuelatum est, ita et nunc optinente noua non desunt seruitutis filii generante Agar, quod Christo indicante reuelabitur. *Reg.* V, S. 65, 20 f. : Quo completo, manifestabitur Ecclesia... *Reg.* VII, S. 85, 14 ff. : Sed prophetia est futurae discessionis. Memor enim Deus promissionis ad Abraham eiecit Lot de omnibus ciuitatibus Sodomorum, quibus ueniet ignis ex igni Ecclesiae, quae de medio eorum educetur.

60. *Reg.* I, S. 4, 20 ff. Der spirituelle Charakter der Kirchengliedschaft, auf den wir hier noch einmal zurückkommen, wird am deutlichsten sichtbar in der schon oben, Anm. 54, angeführten Stelle *Reg.* V, S. 63, 11, die als vicarii Christi letztlich allein die custodes legis gelten lässt und das « Eintreten durch die Tür », Christus, ebenfalls auf den rein spirituellen Tatbestand der gesinnungsmässigen Christuszugehörigkeit gründet, die sich in der Gleichförmigkeit des Lebens mit dem Christusleben zu erkennen gibt.